

ORDNUNG

ÜBER DIE GESCHENKKARTEN DES QUBUS HOTELS

§ 1. Definitionen

Sooft im weiteren Teil der Ordnung („**Ordnung**“) die großgeschriebenen Begriffe benutzt werden, die unter dem Buchstaben a) – f) benannt sind, dann sollten sie auf diese Art und Weise verstanden werden, wie sie im vorliegenden Paragraphen definiert wurden.

- a) **Herausgeber** – Qubus Hotel Management Sp. z o.o. mit Sitz in Wrocław, ul. Skierniewicka 18, 53-117 Wrocław, eingetragen in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000014268, für die das Registergericht das Amtsgericht für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, VI Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters ist, mit dem Stammkapital in Höhe von 2.436.000,00 PLN, unter der Steueridentifikationsnummer 599-23-64-600,
- b) **Hotels** – die vom Herausgeber geführten Hotelobjekte, die im Anhang Nr. 1 zur Ordnung genannt sind,
- c) **Dienstleistungen** – jegliche Dienstleistungen, die in den Hotels erbracht werden, insbesondere die Hotel- und Gastronomieleistungen,
- d) **Geschenkkarte** – der im Hotel ausgegebene übertragbare Gutschein, der den Benutzer zur Nutzung der Dienstleistungen im Gültigkeitszeitraum dieses Gutscheins und gem. seinem Wert berechtigt,
- e) **Erwerber** – eine Person, die im Hotel die Geldmittel zugunsten des Herausgebers übermittelt und dafür vom Herausgeber die Geschenkkarte bekommt, deren Wert der Höhe der übermittelten Geldmittel entspricht,
- f) **Benutzer** – Besitzer der Geschenkkarte, der sie im Hotel zwecks Einlösung vorlegt.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Ordnung bestimmt die Grundsätze für die Ausgabe und Einlösung der Geschenkkarten sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Erwerber, Benutzer und des Herausgebers.
2. Die Geschenkkarte dient dem Nachweis für die Berechtigung des Benutzers zur Nutzung der Dienstleistungen im Hotel. Die Nutzung der Geschenkkarten für andere Zwecke, als die im vorigen Satz benannten, ist ausgeschlossen – es ist besonders untersagt, die Geschenkkarte gegen irgendwelche Geldmittel oder andere Vermögenswerte auszutauschen.
3. Der Wert der einzelnen Geschenkkarte kann nicht unter 100 PLN liegen und nicht höher als 1.000 PLN sein.
4. Der Gültigkeitszeitraum der Geschenkkarte ist in ihrem Inhalt genannt. Nach dem Ablaufdatum der Geschenkkarte ist ihre Einlösung unmöglich. Der Gültigkeitszeitraum der Geschenkkarte kann ausschließlich in besonderen Situationen verlängert werden, insbesondere dann, wenn der Benutzer sie auf Verschulden des Herausgebers nicht einlösen konnte.

5. Die Geschenkkarte kann vom Herausgeber storniert werden, wenn er informiert wird, dass die Geschenkkarte gestohlen, unterschlagen oder auf irgendeine andere Weise von Dritten gegen den Willen oder ohne das Wissen des Erwerbers übernommen wurde. Als Ersatz für die stornierte Geschenkkarte kann der Herausgeber, nach der Vorlage durch den Erwerber des Buchungsvermerks, von dem im § 3 Abs. 4 der Ordnung die Rede ist, eine neue Geschenkkarte ausgeben, deren Wert und Gültigkeitszeitraum dem Wert und Gültigkeitszeitraum der stornierten Geschenkkarte entsprechen werden. Auf dem für den Erwerber zur früheren Geschenkkarte ausgegebenen Buchungsvermerk wird die von der Person, die die neue Geschenkkarte ausgibt, paraphierte Information über die Ausgabe der neuen Karte eingetragen sowie es wird die entsprechende Information im vom Hotel geführten Geschenkkartenregister eingeführt. Überdies erstellt das Hotel die Fotokopie des Buchungsvermerks, der um die neue Nummer der Geschenkkarte ergänzt wird. Falls die Stornierung auch der neuen Geschenkkarte erforderlich sein wird, dann ist die Ausgabe der nächsten Geschenkkarte ausgeschlossen, es sei denn, dass diese Notwendigkeit der Stornierung auf Verschulden des Herausgebers erfolgt ist.

§ 3. Ausgabe der Geschenkkarte

1. Nach der Ausgabe der Geschenkkarte für den Erwerber kann er sie dem Herausgeber nicht zurückgeben und die Rückgabe der Geldmittel fordern, die dem Herausgeber übermittelt wurden, es sei denn, dass die geltenden Rechtsvorschriften solche Berechtigung deutlich vorsehen. Dies betrifft auch die Situationen, wenn der Gültigkeitszeitraum der Geschenkkarte abgelaufen ist und die Karte nicht eingelöst wurde.
2. Für die Übermittlung durch den Erwerber an den Herausgeber der Geldmittel in bestimmter Höhe übermittelt der Herausgeber an den Erwerber die Geschenkkarte für den Betrag, der der Summe der übermittelten Geldmittel entspricht. Die Geldmittel, die vom Erwerber übermittelt werden, übergehen ins Vermögen des Herausgebers im Moment der Ausgabe der Geschenkkarte.
3. Die Übermittlung der Geldmittel durch den Erwerber ist durch die Übergabe des Bargeldes, Durchführung der Banküberweisung bzw. die Durchführung der entsprechenden Transaktion mithilfe der Kreditkarte möglich. Die Ausgabe der Geschenkkarte erfolgt nach dem Erhalt durch den Herausgeber des Bargeldes und im Falle der Banküberweisung oder Transaktion mit der Karte nach der Gutschrift des entsprechenden Betrages auf dem Bankkonto des Herausgebers. Die Ausgabe ist ausschließlich zu Händen des Erwerbers möglich.
4. Die Ausgabe der Geschenkkarte für den Erwerber stellt keinen mit Mehrwertsteuer belegten Verkauf im Sinne der Steuervorschriften dar und unterliegt nicht dem Dokumentieren mit dem Steuerbeleg oder MwSt.-Rechnung. Als die Bestätigung der durchgeführten Übermittlung der Geldmittel erhält der Erwerber vom Herausgeber den Buchungsvermerk, in dessen Inhalt die eindeutige Nummer der Geschenkkarte genannt wird, auf die sich der Vermerk bezieht. Zu jeder Geschenkkarte wird ein separater Buchungsvermerk ausgestellt, mit Ausnahme der Ausgabe von der Geschenkkarte, von der im Paragraphen 2 Abs. 5 die Rede ist. Der Steuerbeleg oder die MwSt.-Rechnung werden bei der Einlösung der Geschenkkarte im Hotel ausgestellt.

5. Die Geschenkkarten unterliegen der Registrierung und jedes Exemplar der Geschenkkarte besitzt seine eigene, eindeutige Nummer.
6. Als Geschenkkarte gilt ausschließlich das mithilfe des Formulars erstellte Dokument, dessen Muster der Anhang Nr. 2 zur Ordnung darstellt, das mit einem Hologramm versehen ist und mit folgenden Angaben lesbar ergänzt ist:
 - a) eindeutige Nummer der Geschenkkarte,
 - b) Betrag der Geschenkkarte – in Ziffern und Worten,
 - c) Gültigkeitszeitraum der Geschenkkarte,
 - d) Stempel des Herausgebers,
 - e) Unterschrift des Hoteldirektors oder des stellvertretenden Hoteldirektors, in dem die Geschenkkarte ausgestellt wird bzw. die Unterschrift des Direktors für Vertrieb und Marketing des Herausgebers.
7. Nach der Übergabe der Geschenkkarte für den Erwerber übergeht das Risiko für ihren Verlust, Vernichtung oder Beschädigung auf den Erwerber. Im Falle des Verlustes der Geschenkkarte, ihrer Beschädigung oder Vernichtung, hat der Erwerber und Benutzer dafür keinen Anspruch gegenüber dem Herausgeber auf jegliche Forderungen, insbesondere Forderungen auf die Durchführung der Dienstleistungen anhand dieser Karte als auch Forderungen auf die Ausgabe der nächsten Geschenkkarte, es sei denn, dass der Verlust, Vernichtung oder Beschädigung aus den Gründen erfolgten, die auf Seiten der Herausgebers liegen.

§ 4. Einlösung der Geschenkkarte

1. Die Einlösung der Geschenkkarte ist ausschließlich in den Hotels möglich, die im Anhang Nr. 1 genannt sind, nach ihrer Übergabe im Original dem Hotelpersonal.
2. Das Hotelpersonal ist verpflichtet zu überprüfen, ob die übermittelte Geschenkkarte die von der Ordnung festgelegten Voraussetzungen bzgl. ihrer Einlösung und die Erbringung der Leistungen anhand der Karte erfüllt. Das Hotelpersonal verifiziert aber keinesfalls, ob der Benutzer zur Einlösung der Geschenkkarte befugt ist, insbesondere ob er sie auf legalem Wege in Besitz genommen hat. Die Einlösung der Geschenkkarte durch den Benutzer wird auch dann gültig sein, wenn der Benutzer zu ihrer Einlösung nicht befugt war.
3. Das Hotelpersonal lehnt die Einlösung der Geschenkkarte ab, falls:
 - a) die Geschenkkarte nicht alle Anforderungen erfüllt, die im § 3 Abs. 6 der Ordnung genannt sind,
 - b) die Geschenkkarte bereits eingelöst worden ist,
 - c) das Gültigkeitsdatum der Geschenkkarte abgelaufen ist,
 - d) die Geschenkkarte zu einem Grad beschädigt ist, der das Ablesen ihres Inhalts unmöglich macht,
 - e) eine begründete Vermutung vorkommt, dass die Geschenkkarte gefälscht oder umarbeitet wurde,

f) die Geschenkkarte storniert wurde.

4. Infolge der Übermittlung der Geschenkkarte zur Einlösung und anhand dessen des Übergangs des Herausgebers zur Leistungserbringung verliert der Erwerber und der Benutzer das Recht auf die Forderung der Rückgabe der Geschenkkarte und die Forderungen, die dem Herausgeber gegenüber dem Erwerber aufgrund der Vergütung für die erbrachten Leistungen zustehen, unterliegen der Tilgung um den Betrag, der im Inhalt der Geschenkkarte angegeben war. Falls der Betrag für die Vergütung für die erbrachten Leistungen höher als der im Inhalt der Geschenkkarte genannte Betrag sein wird, dann wird der Benutzer dazu verpflichtet sein, den Unterschied zwischen dieser Vergütung und dem im Inhalt der Geschenkkarte angegebenen Betrag zu begleichen.
5. Die Teileinlösung der Geschenkkarte ist unmöglich.
6. Die Nutzung der Dienstleistungen durch den Benutzer für einen Betrag, der niedriger als die im Inhalt der Geschenkkarte genannte Summe ist, gewährt weder dem Erwerber noch dem Benutzer das Recht auf die Zahlungsanforderung des Unterschieds zwischen dem im Inhalt der Geschenkkarte genannten Betrag und dem für die Dienstleistungen zustehenden Betrag durch den Herausgeber.
7. Falls im Rahmen der Einlösung der Geschenkkarte die Gastronomiedienstleistungen im Hotelrestaurant oder Hoteldienstleistungen erbracht werden sollen, dann ist die Einlösung der Geschenkkarte möglich nur nach der vorherigen Reservierung durch den Benutzer, entsprechend – der Tische im Restaurant oder der Hotelzimmer. Die Reservierung der Übernachtungen muss mindestens 2 Tage im Voraus erfolgen. Die Reservierung wird unter der Telefonnummer +48 71 78 28 765 oder im entsprechenden Hotel durchgeführt werden. Bei der Reservierung muss die eindeutige Nummer der Geschenkkarte angegeben werden.

§ 5. Reklamationen

1. Die mit der Geschenkkarte verbundenen Reklamationen, insbesondere mit ihrer Ausgabe oder Einlösung, können durch den Erwerber oder den Benutzer schriftlich unter der Adresse des Büros des Herausgebers eingereicht werden, d.h. Qubus Hotel Management Sp. z o.o., ul. Skierniewicka 18, 53-117 Wrocław oder unter der Adresse des Hotels, in dem die Geschenkkarte ausgegeben oder eingelöst wurde.
2. Die Reklamationen werden innerhalb von 30 Tagen ab dem Eingangsdatum des Reklamationsschreibens geprüft. Der Termin der Prüfung der Reklamation wird um den Zeitraum verschoben, in dem die Prüfung der Reklamation aufgrund der Ursachen unmöglich war, die seitens des Erwerbers oder Benutzers liegen bzw. infolge des Vorkommens der höheren Gewalt.

§ 6. Schlussbestimmungen

1. Die Ordnung ist in den Hotels zugänglich als auch auf der Internetseite des Herausgebers unter der Adresse <https://www.qubushotel.com/de/artikel/geschenkkarten>.
2. Der Herausgeber kann die Ordnung jederzeit ohne die Angabe der Ursachen ändern. Die Änderung der Ordnung hat Auswirkung ausschließlich auf diese Geschenkkarten, die nach dem Inkrafttreten der geänderten Ordnung ausgegeben wurden.

3. Die Ordnung und die anhand deren entstandenen Rechtsverhältnisse unterliegen der polnischen Rechtsprechung. Die eventuellen Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anwendung der Ordnung entstanden sind, werden ausschließlich von den polnischen ordentlichen Gerichten entschieden.
4. Die Ordnung tritt in Kraft am 01.07.2015.

Anhang Nr. 1 zur Ordnung – Hotelverzeichnis

Die Geschenkkarten des Qubus Hotels sind ein besonders universelles Geschenk, das aus recht verschiedenen Anlässen geschenkt werden kann. Der Hochzeitstag, das Jubiläum, der Geburtstag, das Feiern des Berufserfolges sind nur einige der Gelegenheiten, bei denen ein erprobtes Geschenk überreicht werden kann.

Die Vorteile für die Besitzer der Geschenkkarten:

- die Geschenkkarten können während des Aufenthaltes im **Restaurant** als auch bei den Zahlungen für die **Übernachtung** oder **Parkplatz** benutzt werden
- die Karte ermöglicht den Erwerb der Dienstleistungen in allen Hotels der Kette mit Ausnahme des QH Bielsko-Biała
- der minimale Kartenwert beträgt **100 PLN**, der maximale Wert beträgt **1000 PLN**
- der Erwerb der Karte ist vor Ort im Hotel möglich
- der Gültigkeitszeitraum der Karte – 12 Monate ab dem Ausstelldatum
- die Geschenkkarten können an der Rezeption der Hotels unserer Kette erworben werden

Mehr Informationen zu den Geschenkkarten befinden sich in der **Ordnung**